

Empfohlene Impfungen für Frauen vor, während und nach der Schwangerschaft

Schutz während der Schwangerschaft vor den Risiken von Masern, Mumps, Röteln, Windpocken (Varizellen), Keuchhusten und der saisonalen Grippe.

Masern, Mumps, Röteln, Windpocken (Varizellen), Keuchhusten und die saisonale Grippe sind äusserst ansteckende Krankheiten, welche durch Tröpfchen übertragen werden, wenn eine kranke Person niest, hustet oder spricht. Diese unsichtbaren Tröpfchen befinden sich in der eingeatmeten Luft, vor allem an vielbesuchten Orten wie Schulen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Einkaufszentren. Diese Krankheiten müssen besonders während einer Schwangerschaft gefürchtet werden. Es ist daher sehr wichtig, dass junge Frauen gegen diese geimpft werden, idealerweise vor ihrer ersten Schwangerschaft, oder, im Falle von Grippe und Keuchhusten, während der Schwangerschaft.

Während der Schwangerschaft ist es besonders gefährlich nicht vor Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Grippe geschützt zu sein.

- > **Röteln** verlaufen häufig unbemerkt, so dass eine erkrankte Person nicht realisieren kann, dass sie für ihre Umgebung ansteckend ist. Wenn sich eine schwangere Frau infiziert, kann dies eine Fehlgeburt oder eine schwere (z. B. Fehlbildung am Herzen, Blindheit, Taubheit oder geistige Behinderung) oder sogar tödliche Fehlbildung des Kindes verursachen. Das Risiko ist im ersten Trimester der Schwangerschaft besonders hoch und nimmt erst ab der 20. Woche ab.
- > **Masern** führen zu einem Risiko einer Fehlgeburt oder einer Früh- oder Totgeburt. Sie verursachen zwar keine Missbildungen beim ungeborenen Kind, können aber bei der werdenden Mutter eine Lungenentzündung oder eine Hirnentzündung verursachen und so ihr Leben gefährden.
- > **Mumps** kann das Risiko einer Fehlgeburt erhöhen.
- > **Windpocken** verursachen bei Erwachsenen und besonders bei der schwangeren Frau viel häufiger Komplikationen als bei Kindern (z. B. Lungenentzündung, bakterielle Superinfektionen, Hirnhaut- oder Hirnentzündung). Während der ersten Hälfte der Schwangerschaft können sie beim Kind Fehlbildungen mit schwerer Schädigung der Haut, Knochen, Augen oder des Gehirns verursachen.
- > **Die saisonale Grippe** kann bei schwangeren Frauen schwerwiegende Atemwegskomplikationen auslösen, welche zu einer Krankenhausaufnahme oder sogar zum Tod führen können, vor allem während des zweiten und dritten Schwangerschaftsdrittels und im ersten Monat nach der Entbindung.

Impfen der Mutter schützt ihr Kind.

Häufig stecken Eltern ihr Kind an, ohne es zu wissen. Geimpft sein vermeidet also, sein Kind mit möglicherweise schweren Krankheiten anzustecken.

- > **Masern bei Säuglingen** führen oft zu Komplikationen und einer Krankenhausaufnahme. Sehr selten kann das Virus im Gehirn des Kindes überleben und Jahre später eine chronische Gehirnentzündung auslösen, welche immer tödlich endet.
- > **Windpocken** bei der Mutter kurz vor oder nach der Geburt können beim Neugeborenen die gleiche Krankheit verursachen, was mit einem erhöhten Sterberisiko (bis zu 30 %) des Neugeborenen verbunden ist.
- > **Keuchhusten** führt bei Säuglingen unter sechs Monaten zu erschwelter Atmung und kann sogar einen Atemstillstand auslösen. Oft wird eine Einweisung ins Krankenhaus nötig. Befürchtete Komplikationen sind Lungenentzündungen, Krampfanfälle und Hirnschäden. Bei einem von tausend erkrankten Säuglingen endet Keuchhusten tödlich.
- > **Grippe** bei Säuglingen führt häufig zu Herz- und Atemproblemen, welche eine stationäre Behandlung erfordern.

Eine Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken vor der Schwangerschaft schützen folglich Mutter und Kind während und nach der Schwan-

gerschaft vor möglicherweise schweren Komplikationen. Zusätzlich erlaubt dies die Übertragung mütterlicher Antikörper auf das Kind. Dadurch ist das Kind während der ersten Lebensmonate geschützt, bis es gross genug ist, um selber geimpft zu werden. Bezüglich Keuchhusten braucht der Schutz des Säuglings durch die mütterlichen Antikörper eine kürzlich erfolgte Impfung der Mutter. Deshalb ist eine Impfung in jeder Schwangerschaft empfehlenswert. Die Impfung gegen die saisonale Grippe schützt Mutter und Kind bei einer Schwangerschaft oder Geburt zwischen Dezember und März.

Kein Impfschutz während der Schwangerschaft bedeutet Risiken für Mutter und Kind.

Obwohl mehr als 8 von 10 Kindern gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft sind, sind diese Viren so ansteckend, dass sie in der Schweiz immer noch im Umlauf sind und immer wieder Epidemien auslösen, welche nicht immune Personen gefährden. Leider gibt es keine wirksamen Medikamente gegen diese Krankheiten.

Fast jeder erkrankt in seinem Leben an Windpocken, meistens in der Kindheit. Im Erwachsenenalter sind Windpocken mit einem erhöhten Risiko von Komplikationen, vor allem der Atemwege, oder neurologischen Komplikationen verbunden, die häufig eine Einweisung ins Krankenhaus notwendig machen. Eine medikamentöse Behandlung der Windpocken garantiert nicht, dass nicht trotzdem schwere Komplikationen bei der Mutter oder ihrem Kind auftreten können.

Keuchhusten wird häufig durch die Eltern oder die Geschwister auf das Kind übertragen, da der Schutz nach einer Impfung oder Krankheit mit der Zeit abnimmt. Eine Antibiotikabehandlung kann das Risiko der Übertragung des Keuchhustenerregers verringern, wenn sie frühzeitig begonnen wird; sie vermindert aber nicht die Schwere des Verlaufs der Erkrankung.

Wie weiss ich, ob ich geimpft bin?

Für alle Frauen, die eine Schwangerschaft planen, ist es sehr wichtig, vor der Schwangerschaft abzuklären, ob sie gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken geschützt sind, indem sie ihren Impfausweis durch eine Ärztin oder einen Arzt kontrollieren lassen.

Die Impfstoffe gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten und die saisonale Grippe.

Die Impfstoffe gegen Masern, Mumps und Röteln werden in einer einzigen Spritze verabreicht (Kombinationsimpfung MMR). Die Impfung gegen Windpocken erfolgt mit einer separaten Injektion. Diese Impfstoffe enthalten lebende abgeschwächte Viren, die im Körper eine natürliche Infektion nachahmen ohne Symptome auszulösen. Sie führen zu einem effizienten, andauernden Schutz. Die Impfstoffe enthalten weder Quecksilber noch Aluminium. Für die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln und/oder die Windpockenimpfung sind zwei Impfdosen in einem Abstand von mindestens einem Monat notwendig. Personen, die gegen eine oder zwei der drei Krankheiten immun sind, können dennoch von einer MMR-Impfung profitieren: Nur die nötige(n) Impfung(en) stimulieren die Produktion von Antikörpern.

Die Impfstoffe gegen Keuchhusten (Pertussis) werden zusammen mit den Impfstoffen gegen Diphtherie und Starrkrampf (Tetanus) in einer Spritze verabreicht (Kombinationsimpfung DTP). Der DTP-Impfstoff enthält Partikel von Keuchhusten-, Diphtherie- und Tetanusbakterien sowie eine Aluminiumhydroxidverbindung zur Verstärkung der Immunantwort. Er ist ebenso gut verträglich wie die Auffrischimpfungen gegen Tetanus. Eine einzige

Dosis des DTP-Impfstoffs genügt zum Schutz gegen Keuchhusten, auch wenn in der Kindheit nicht geimpft wurde. Die Impfstoffe gegen die saisonale Grippe setzen sich aus Virusfragmenten verschiedener Virenstämme zusammen, die im Winter in der Schweiz auftreten. Sie enthalten kein Adjuvans.

Falls nötig können MMR- und Windpocken- respektive Grippe- und DTP-Impfungen gleichzeitig verabreicht werden, müssen jedoch an verschiedenen Stellen injiziert werden.

Welches ist der ideale Zeitpunkt für eine Impfung?

Da der Masern-Mumps-Röteln (MMR)- und der Windpockenimpfstoff lebende Viren enthalten, sollten diese Impfungen aus Vorsicht nicht während der Schwangerschaft durchgeführt werden. Alle nicht schwangeren Frauen, die gegen diese Krankheiten nicht geschützt sind, sollten die fehlenden Impfungen so rasch als möglich nachholen; **dabei ist nach diesen Impfungen während eines Monats eine Schwangerschaft zu vermeiden.** Bei einer bereits bestehenden Schwangerschaft sind die fehlenden Impfungen nach der Geburt durchzuführen.

Die Impfung gegen Keuchhusten wird schwangeren Frauen in jeder Schwangerschaft empfohlen (vorzugsweise in der 13. bis 26. Schwangerschaftswoche), dies unabhängig vom Zeitpunkt der letzten Impfung oder Infektion.

Die Impfung gegen die saisonale Grippe wird für schwangere Frauen ab Mitte Oktober bis zum Ende der Grippeepidemie empfohlen. Die DTP- und Grippeimpfstoffe enthalten keine lebenden Erreger und sind daher für das ungeborene Kind ungefährlich.

Falls diese zwei Impfungen nicht während der Schwangerschaft gemacht wurden, so sollten sich beide Elternteile so früh wie möglich nach der Geburt impfen lassen, um eine Ansteckung des Säuglings mit Keuchhusten oder Grippe zu vermeiden. Kein Impfstoff ist während der Stillzeit kontraindiziert.

Nebenwirkungen der Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten und die saisonale Grippe.

- > **MMR-Impfung:** Nach der Impfung können folgende Nebenwirkungen auftreten (meist innerhalb von 7 bis 10 Tagen): eine örtliche Reaktion an der Stichstelle, Fieber bei ungefähr 1 von 10 geimpften Personen und rote Hautflecken oder eine Schwellung der Speicheldrüsen bei 2 bis 4 von 100 Geimpften. Die MMR-Impfung kann bei 1 von 30 000 Personen eine vorübergehende Senkung der Blutplättchen zur Folge haben, was wiederum mit einem erhöhten Blutungsrisiko verbunden ist (meist Hautblutungen). Diese Komplikation ist nach der Impfung viel seltener als bei einer Masern- und Rötelnkrankung. Eine Entzündung der Gelenke kann bei Frauen nach der MMR-Impfung auftreten. Sie verschwindet in der Regel innerhalb von zwei Wochen. Schwere Nebenwirkungen sind äusserst selten (weniger als 1 pro Million Impfungen).
- > **Windpockenimpfung:** Bei 1 von 3 bis 5 geimpften Personen kann es an der Stichstelle zu einer Rötung oder Schwellung kommen, die rasch wieder verschwinden. Fieber (1 von 10 bis 20 geimpften Personen) oder ein leicht windpockenartiger Ausschlag (1 von 20 bis 25 geimpften Personen) können zwischen 7 und 21 Tagen nach der Impfung auf-

treten. Andere Nebenwirkungen (z. B. eine Lungenentzündung) sind äusserst selten.

- > **DTP- und Grippeimpfung:** Es können eine lokale Reaktion (Rötung, Schwellung, Schmerzen an der Einstichstelle) oder allgemeine Erscheinungen (Müdigkeit, Kopfschmerzen und sehr selten Fieber) auftreten. Diese Reaktionen sind in der Regel harmlos und vorübergehend. Schwere Reaktionen, wie z. B. ein Kreislaufschock / Allergieschock, sind extrem selten.

Wann darf nicht gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten und die saisonale Grippe geimpft werden?

Eine ungewöhnlich starke Reaktion auf eine frühere Impfung, eine Allergie auf einen der Inhaltsstoffe oder der Verdacht auf eine Gegenanzeige sollte immer der Ärztin oder dem Arzt mitgeteilt und besprochen werden.

Schwangere Frauen, Personen mit einer Immunschwäche oder Personen, die immunsuppressive Medikamente einnehmen, sollten eine MMR- und Windpockenimpfung vermeiden.

Personen, die eine schwere Allergie gegen Hühnereiwasser oder andere Inhaltsstoffe haben, sollten nicht gegen die saisonale Grippe geimpft werden.

Kosten der Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten und die saisonale Grippe.

Diese Impfungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Rahmen der Grundversicherung übernommen (vorbehaltlich der Franchise und des Selbstbehalts).

Ihre Ärztin/Ihr Arzt empfiehlt Ihnen die Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten und die saisonale Grippe.

Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt empfiehlt Ihnen, Ihren Impfschutz zu überprüfen und falls nötig sich für Ihr Wohl und dasjenige Ihres Kindes impfen zu lassen. Sie werden Fragen dazu gerne beantworten.

Um Ihr Kind bestmöglich zu schützen, ist es auch empfohlen, den Impfschutz des Vaters, der Grosseltern und der Geschwister zu überprüfen und falls nötig aufzufrischen.

Weitere Informationen:

Zusätzliche Informationen zum Thema Impfen allgemein finden Sie unter www.infovac.ch oder www.sichimpfen.ch. Unter www.meineimpfungen.ch können Sie Ihren elektronischen Impfausweis erstellen oder überprüfen.

Dieses Dokument wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen erarbeitet.

Stand: Januar 2017

Stempel der Ärztin/des Arztes



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Zusätzliche Exemplare können bestellt werden bei:

BBL, Vertrieb Publikationen, Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestell-Nr.: **311.266.d**

EKIF : CFV

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR IMPFFRAGEN

Sekretariat: Sektion Impfeempfehlungen und Bekämpfungsmassnahmen
Bundesamt für Gesundheit BAG

Tel. Sekretariat: +41 (0)58 463 87 06, Fax Sekretariat: +41 (0)58 463 87 95
E-Mail: ekif@bag.admin.ch, Internet: www.ekif.ch